

Hann. Dep. 103 VII Nr. 8

P.n. für mich, Januar 1836

Seite 183 r

Januar 1836

p.n.

für mich.

Ich bin in eine etwas schwierige Lage verwickelt worden. Der Herzog von Cumberland hat mich wiederholt zu sich kommen lassen, um Ihm über das Grundgesetz und sonst, meine Meinung zu eröffnen – ich hatte öffentlich darüber in den Ständen etc. geredet, und abgestimmt – zB gegen das VII^{te} Cap.

Ich konnte nur dasselbe auch dem Herzog wiederholen, der von anderen doch wußte, wie ich gestimmt hatte, wie namentlich Gen. Decken ihm von einem Voto über die Cassenvereinigung in der Verf.comission und in den Ständen gesprochen hatte – welches Votum daher der Herzog von mir verlangte – Er hatte als Mitglied I^{ten} Cammer, selbst zugegen seyn können. Er hätte als solches ein Recht auf Einsicht der Protocolle – also mußte ich ihm alles eben so sagen, und wiederholen - der Herzog verlangte aber auch zu erörtern, wie er am besten einst, das Grundgesetz anfechten könne? – denn entschieden sey er einmal dazu – sollte ich nun ihn und das Land, in viel größere Verwirrung gerathen lassen, wenn Er unrechte Wege ergriffen hatte, und würde das formell mangelhafte des Grundgesetzes Ihm verschwiegen geblieben seyn?

Es lag aber daran, Ihn von den unhaltbaren Mitteln zurückzubringen, denn weit besser ist es, wenn er einmal, das Grundges. anfechten will, daß es auf legale Art geschehe, wo alles bundesgesetzmäßig zugehen und entschieden wird, es sey für, oder wider Ihn, wo also die stärkeren Bewegungsgründe für Ihn, so wie für die Unterthanen vorliegen, sich ruhig zu verhalten, da dich der Bund entscheiden wird und muß. – Des Herzogs Brief an mich, vom 4^t Jan. 1836. zeigt, wie entschieden er gegen die Anerkennung ist, was er in Han. auch genug bewiesen hat; ein paar Tage vorher, hatte Er durch Gen. Decken mich auffordern lassen, Ihm vor seiner Abreise nach London, meine P.M. über die Legalität des Grundgesetzes, zu senden. Jedoch, ohne daß Decken vielleicht weiß, es sey dieser Gegenstand.

Was Er einst thun will, muß er überlegen – daß Er aber die legale und die illegalen Wege kenne; und zu unterscheiden wisse, ist sehr heilsam für Ihn und für das Land./ daß

daß man in sehr vorgerücktem Alter, eines stets abwesenden und Kinderlosen Königes, die wesentlichsten Staatsumformungen vorgenommen, eine neue Verfassung gegeben, die Hausdomainen weggegeben, ist so hart für den Thronfolger, und von so seltsamer eigenthümlicher Art, daß jeder Unpartheyische, selbst wenn er in Rücksicht des Wesens der vorgenommenen Veränderungen, einerley Meinung mit dem Ministerio hätte, auf's höchste erstaunt seyn muß. Und noch fahren die Faiseure fort, die neuen Verordnungen im liberalistischen Sinn, zu beeiden, so viel als möglich, um noch vor des alten Königs Tode, alles möglichst zu vollenden – gleich bösen Geistern, die Morgenluft wittern. Wenn sie sich selbst den Untergang graben, so haben sie ihn verdient; sie werfen keck den Fehdehandschuh, dem Thronfolger hin – sie allein sind schuld – der abwesende, mit den hiesigen Angelegenheiten unbekannte König, die er sonst anders geleitet haben würde, drängt nicht den Vicekönig wahrlich, aus eigener Bewegung auch nicht. Es ist nichts als die liberalistische Wuth der Partheymänner in der Regierung, und die nunmehr doppelt, und dreyfach unbegreifliche Schwächen der Minister, die alles möglichst zurückhalten sollten.